



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.

Kreis 15 – Herne / Kreisvorstand

Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

Nr.	Thema	Seite	Nr.	Thema	Seite
	Inhaltsverzeichnis	1	03-16	Spielkleidung	6
01	Grundsätze	2	03-17	Spielgemeinschaften	6
02	Zuständigkeiten	2	03-18	Verzicht Aufstieg/Liga-Erhalt	6
03	Spielbetrieb	2	03-19	Nichtantritt	6
03-01	Regelspielbetrieb	2	04	Schiedsrichter	6
03-02	Anstoßzeiten	2	04-01	Ansetzungen	6
03-03	Begrüßung/Handshake	2	04-02	Bestätigung durch SR	9
03-04	Meisterschaftsspiele	3	04-03	Anreise b. schlechter Witterung	6
03-05	Spielverlegung	3	04-04	Pyrotechnik	6
03-06	Regelung letzter Spieltag	3	04-05	Ausbleiben des Schiedsrichters	7
03-07	Entscheidungsspiele	3	04-06	Spielrechtsprüfung	7
03-08	Auswechselspieler	3	05	Spielberichte	7
03-09	Sonderregelung f Spielbetrieb	3	05-01	Spielbericht Online	7
03-10	Automatische Sperren	3	05-02	Mannschaftsaufstellung	7
03-11	Pflichten der Vereine	4	05-03	Mannschaftsverantwortliche	7
03-12	Pokalspiele	4	05-04	Eintragungen nach dem Spiel	8
03-13	Freundschaftsspiele	4	05-05	Ergebnismeldung	8
03-14	Turniere	5	05-06	Schiedsrichterbetreuer	8
03-15	Altherren-/Altligaspiele	5	06	Rechtsmittel	8

Spielbetrieb

01 Grundsätze

Dem Spielbetrieb liegen Satzungen, Spielordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WDFV und FLVW zugrunde. Besonderheiten, die dort nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert. Die Vereine sind verpflichtet, den Trainern und Mannschaftsverantwortlichen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

02 Zuständigkeiten

Der Kreisvorstand ist für die Durchführung aller Wettbewerbe auf Kreisebene zuständig. Für den Spielbetrieb werden vom Kreisvorstand Staffelleiter und Pokalspielleiter eingesetzt. Die Zuständigkeiten sind auf der Kreishomepage www.flvw-herne.de hinterlegt.

03 Spielbetrieb

03-01 Regelspielbetrieb

Die Meldung der Vereinsmannschaften zur Teilnahme am organisierten Pflichtspielbetrieb kann ausschließlich über das DFBnet-Modul „Vereinsmeldebogen > Mannschaftsmeldung erfolgen. Mannschaften, die nicht am geregelten Pflichtspielbetrieb teilnehmen sollen, sind ebenfalls über den Vereinsmeldebogen anzumelden. Zudem ist ein Vermerk anzubringen, dass die Mannschaft nicht am Pflichtspielbetrieb teilnimmt. Zu melden sind zusätzlich auch die Frauenmannschaften, die Altherren- und Altliga-Mannschaften.

03-02 Anstoßzeiten

Für den Kreis Herne gelten folgende Anstoßzeiten (sonntags):

Gesamte Saison:: 13:00 Uhr - 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Sofern der Verein im Meldebogen keine anderen Angaben macht, wurden, wird die jeweils erste Mannschaft für 15:00 Uhr angesetzt. In Ausnahmefällen können Spiele auch für 11:00 Uhr angesetzt werden, wenn dadurch der Juniorespielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

03-03 Begrüßung/Handshake

Der Schiedsrichter führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter, auf der Seite der eigenen Auswechselbank, auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler per Handshake am Spielfeldrand. Nach dem Spiel findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

03-04 Meisterschaftsspiele

Die Spielpläne aller Kreisligen werden ins DFBnet eingestellt. Die dort angegebenen Spieltermine sind verbindlich. Durch die Einstellung im DFBnet entfällt die schriftliche Einladung des Gegners und des Schiedsrichters.

Bei Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage oder aus anderen zwingenden Gründen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag anzusetzen. Bei diesen Ansetzungen ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Junioren nicht beeinträchtigt wird.

03-05 Spielverlegungen

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag, eine andere Anstoßzeit oder unter Flutlicht bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich. – nach hinten nur maximal bis zu dem Donnerstag, der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Eine Verlegung von Spielen nach hinten ist ab dem 15.05. nicht erlaubt. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Eine Verlegung eines Spiels auf einen späteren Termin ist möglich, wenn am Sonntag ein Spiel der 1. oder 2. Bundesliga in räumlicher Nähe zum Spiel des Amateurvereins stattfindet und wenn dem zuständigen Staffelleiter mindestens 10 Tage vorher ein Spielverlegungsantrag dieses Heimvereins im DFBnet vorliegt. Das Spiel ist zeitnah neu anzusetzen und durchzuführen.

03-06 Regelung letzter Spieltag

Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für den Aufstieg oder den Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung.

03-07 Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele um Auf- oder Abstieg finden unmittelbar nach dem Ende der regulären Spielzeit statt. Mögliche Teilnehmer ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen. Entscheidungsspiele finden auf einer neutralen Sportanlage statt. Der Kreisvorstand legt den Spielort fest. Die Entscheidung über die Festlegung des Spielortes ist unanfechtbar.

03-08 Auswechselspieler

Bei allen Pflichtspielen dürfen während der gesamten Spieldauer fünf Spieler ausgewechselt werden. Dieser Austausch ist an keine Voraussetzungen gebunden. Ein bereits ausgewechselter Spieler darf nicht mehr ins Spiel zurückkehren. Ein des Feldes verwiesener Spieler darf nicht ersetzt werden. Die eingewechselten Spieler sind nach dem Spiel ordnungsgemäß in das Spielberichtsformular einzutragen.

03-09 Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb

Für die Spieler der Herren Kreisligen B und C, so wie der Frauen-Kreisliga A wird festgelegt, dass hier bis zu fünf Spieler/Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Die Auswechselungen sind nur bei Spielunterbrechung möglich. Dies gilt nicht für Pokalspiele auf Kreisebene.

03-10 Automatische Sperren

In allen Senioren-Ligen wird die automatische Sperre nach der fünften gelben Karte angewendet. In Ergänzung zu den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 RuVO/WDFV wird die nachfolgende Regelung festgelegt. Ein Spieler, den der Schiedsrichter in fünf Punktespielen einer Staffel seiner Spielklasse durch Vorzeigen der gelben Karte verwarnet hat, ist für das nächstfolgende Punktespiel in dieser

Staffel automatisch gesperrt, das dem Spiel folgt, in dem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre ist er auch für das nächstfolgende Punktespiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins in der oberen oder unteren Spielklasse gesperrt. Entscheidungsspiele sind vom vorherigen Satz ausgenommen. Eine Übertragung auf die neue Spieljahr ist ausgeschlossen. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß dieser Ziffer, mit der Folge, dass die Sperre gemäß dieser Ziffer im Anschluss an die Sperre verbüßt wird. Die nächste ab dem Folgespiel nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot) gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen, bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

03-11 Pflichten der Vereine

Die Auswechselbänke für beide Vereine haben sich auf der gleichen Seite des Spielfeldes zu befinden.

Der Heimverein hat für eine ausreichende Zahl an Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit Ordnerwesten in Leuchtfarbe auszustatten. Der Leiter des Ordnungsdienstes ist in den Spielbericht einzutragen.

Die Vereine haben dem Gegner und den Schiedsrichtern eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen auch die sanitären Anlagen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein überwacht werden (§ 29 SpO/WDFV). Zudem ist dem Schiedsrichter eine Möglichkeit (PC/Laptop etc.) zur Verfügung zu stellen, so dass dieser den Spielbericht bearbeiten kann.

Sofern es der Schiedsrichter wünscht, haben die Vereine einen nicht neutralen Schiedsrichterassistenten zu stellen. Diese ist namentlich in den Spielbericht einzutragen.

03-12 Pokalspiele

Die Teilnahme am Krombacher-Kreispokal erfolgt über den Vereinsmeldebogen unter Pokalteilnahme. Vereine, die nicht am Pokalwettbewerb teilnehmen, dokumentieren dies durch das Setzen eines Hakens bei „Nichtteilnahme“. An den Spielen um den Krombacher-Kreispokal kann nur die 1. Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

Die klassenniedrige Mannschaft hat grundsätzlich, abgesehen vom Endspiel, Heimrecht. Diese Bestimmung gilt für Frauen und Herren. Im Pokalwettbewerb dürfen während des Spiels 5 Spieler/Spielerinnen ausgewechselt werden. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist nicht zulässig.

Endet ein Pokalspiel nach normaler Spielzeit unentschieden, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (§ 58 Ziffer 2 SpO/WDFV).

Die Austragungsorte der Endspiele um den Kreispokal der Frauen und Herren werden durch den Kreisvorstand festgelegt.

03-13 Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele können zur Austragung kommen, soweit der amtliche Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Für die Freundschaftsspiele können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- und Auswechseln ist zulässig.

Alle Freundschaftsspiele auf Kreisebene (Herren und Frauen) sind von den Vereinen ins DFBnet einzugeben. Bei Nichtbeachtung wurde kein Schiedsrichter entsendet und ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 € erhoben.

Freundschaftsspiele müssen direkt nach Bekanntwerden eingegeben werden. Erfolgt die Terminvereinbarung weniger als 72 Stunden vor Spielbeginn, müssen zusätzlich die zuständigen SR-Ansetzer Gregor Werkle (KL A und überkreisliche Mannschaften), Vertretung Sascha-Jens Tysiak – und Hermann Cebella (KL B + C) – Vertreter Gregor Werkle – telefonisch informiert werden. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € erhoben. Ist aufgrund der fehlenden Information keine Schiedsrichteransetzung mehr möglich, beträgt das Ordnungsgeld 30,00 €.

Spielt die jeweilige Heimmannschaft oberhalb der Kreisliga A (überkreislich), so ist bei der Eingabe als Austauschspielgebiet der Kreis Herne anzugeben. Die Schiedsrichter für Freundschaftsspiele der Westfalenliga aufwärtssind über das DFBnet beim VSA anzufordern. Es werden Schiedsrichterteams angesetzt. Bei Mannschaften, die im regelmäßigen Spielbetrieb von der Landesliga aufwärts im Einsatz sind, sind auch für Freundschaftsspiele Schiedsrichterteams über das DFBnet anzufordern.

Spiele zwischen Mannschaften eines Vereins gelten als Trainingsspiele und sind nicht im DFBnet als Freundschaftsspiele einzutragen. Fälschlicherweise eingestellte Spiele werden abgesetzt. Auszug aus § 9.3 Absatz 2 der RuVO/WDFV: „Trainingsspiele zweier Mannschaften desselben Vereins zählen bei der Verbüßung der Sperre nicht mit“.

Anträge für Spiele gegen Vereine des Auslands müssen auf Vordrucken über den FLVW (Verbandsgeschäftsstelle) beantragt werden, die dann dem DFB zur Genehmigung vorgelegt werden.

03-14 Turniere

Anträge auf Genehmigungen von Feld- und Hallenturnieren sind grundsätzlich beim Kreisvorsitzenden schriftlich einzureichen.

Die Turnierordnungen, sowie die Turnierspielpläne sind spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn beim Kreisvorsitzenden, Kreiskassierer und Kreisschiedsrichterausschuss einzureichen. Bei Nichtbeachtung ergeht ein Ordnungsgeld.

Turniere müssen als Vereinsturnier im DFBnet angelegt werden. Hierzu sind nur die im DFBnet angebotenen Spielpläne zu verwenden. Mit der Einstellung des Turniers im DFBnet ist auch die Nutzung des Sammelspielberichts möglich, Die Verwendung des Sammelspielberichts ist Pflicht.

Dauert ein Turnier länger als 4-5 Stunden, so ist der Spielplan in zwei Blöcke zu unterteilen. Bei Nichtbeachtung wird kein Schiedsrichter entsendet und ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 € erhoben.

03-15 Altherren- und Altliga-Spiele

Spiele der Altherren und Altliga-Mannschaften sind Freundschaftsspiele, Für diese Spiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, Diese ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen.

Das Mindestalter für Altherrenspieler beträgt 32 Jahre. Das Mindestalter für Altligaspieler beträgt 40 Jahre. Werden jüngere Spieler eingesetzt wird ein Ordnungsgeld gem. Verwaltungsanordnung (VWAO/WDFV) Nr. 3 erhoben. Darüber hinaus hat der Einsatz von jüngeren Spielern in Turnierspielen Spielverlust zur Folge.

Die Altherren- und Altligaspiele sind von den Vereinen ins DFBnet einzugeben. Bei Nichtbeachtung wird kein Schiedsrichter entsendet und ein Ordnungsgeld von 30,00 € erhoben-

03-16 Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Der Torwart muss eine Sportkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter unterscheidet. Dem Schiedsrichter und den -assistenten ist für ihre Kleidung die Farbe Schwarz vorbehalten. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich - in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter -, so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen. Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, so bestimmt die zuständige Spielleitende Stelle, welche Mannschaft die Kleidung zu wechseln hat.

03-17 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften aus zwei Vereinen sind genehmigungspflichtig. Der Antrag ist beim Kreisvorsitzenden bis zum 30.06. einzureichen. Im Vereinsmeldebogen ist die Spielgemeinschaft ebenfalls mit der Mannschaftsmeldung zu kennzeichnen.

03-18 Verzicht auf Aufstieg oder Klassenerhalt

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so rückt die nachfolgende Mannschaft (max. bis Platz 3) nach. Verzichtet eine Mannschaft auf den Klassenerhalt, so hat der Verein dies dem Kreisfußballobmann schriftlich bis zum letzten Spieltag mitzuteilen. Die Mannschaft wird dann ans Tabellenende gesetzt und gilt als Absteiger.

03-19 Nichtantritt einer Mannschaft

Der Nichtantritt einer Mannschaft wird mit einem Ordnungsgeld belegt (OWiVA/WDFV). Zusätzlich wird das Spiel als verloren gewertet (SpO/WDFV). Bei Nichtantritt nach dem 01.05. wird der jeweilige Verein pro Nichtantritt mit 3 Minuspunkten (maximal 9) in der Folgesaison belegt.

04 Schiedsrichter

04-01 Ansetzungen

Schiedsrichter werden über das DFBnet zu den Spielleitungen eingeladen. Damit entfällt für die Vereine die Pflicht, die Schiedsrichter schriftlich einzuladen. Lediglich dann, wenn sich kurzfristig (weniger als 3 Tage) Spieltag, Spielort oder Anstoßzeit ändern, muss der Heimverein den angesetzten Schiedsrichter telefonisch in Kenntnis setzen. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Spiel kurzfristig (weniger als 3 Tage) abgesetzt wird, z. B. wegen Unbespielbarkeit des Platzes. Sofern es der angesetzte Schiedsrichter verlangt, haben die Vereine einen nicht neutralen Schiedsrichterassistenten zu stellen

04-02 Ansetzungsbestätigung durch den Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden angewiesen, den über DFBnet erhaltenen Spielauftrag über den entsprechenden Link in der Benachrichtigungsmail zu bestätigen. Liegt bis 3 Tage vor dem Spiel keine Bestätigung des Schiedsrichters vor, kann der Schiedsrichter vom Spiel zurückgezogen werden.

04-03 Anreise der Schiedsrichter bei schlechter Witterung

Die Schiedsrichter werden angewiesen, bei ungünstiger Witterung so frühzeitig anzureisen, dass der Gastverein bei Unbespielbarkeit des Platzes noch rechtzeitig verständigt werden kann.

04-04 - Pyrotechnik

Die Schiedsrichter werden angewiesen jegliches Abbrennen bzw. Zünden von Pyrotechnik, Bengalos und Rauchbomben, welches vor, während oder nach dem Spiel stattfindet, im Spielbericht einzutragen.

04-05 Ausbleiben des Schiedsrichters

Fehlt bei einem Pflichtspiel 30 Minuten vor dem Spiel der angesetzte Schiedsrichter, ist der Heimverein verpflichtet, sich zunächst mit dem im DFBnet angesetzten Schiedsrichter telefonisch in Verbindung zu setzen. Ist dieses nicht möglich, so hat er sich umgehend mit dem Schiedsrichteransetzer Hermann Cebella in Verbindung zu setzen (gilt auch für die KL A). Kann kein Ersatzschiedsrichter organisiert werden und/oder erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der an Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Bei Verwendung des Online-Spielberichts müssen beide Vereine den Online-Spielbericht freigeben, damit dieser Schiedsrichter hierauf Zugriff hat.

Sollte ein Schiedsrichter zu einem Spiel der Kreisliga B und C nicht erscheinen, so haben sich beide Vereine um einen anderen geprüften Schiedsrichter zu bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Bleibt dieses ohne Erfolg, so haben sich beide Vereine auf einen Spielleiter, der Mitglied in einem Verein des DFB sein muss, zu einigen. Die Einigung ist im Spielbericht zu vermerken. Das Meisterschaftsspiel ist auf jeden Fall durchzuführen. Bei Nichtbeachtung wird das Meisterschaftsspiel als verloren gewertet.

04-06 Spielrechtsprüfung

Vor dem Spiel prüft der Schiedsrichter, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend und alle Spielerfotos vorhanden sind. Für die Vereine ist die Einstellung der Spielerfotos in die Spielberechtigungsliste Pflicht.

05 Spielbericht

05-01 Spielbericht Online

Die Nutzung des SBO ist bei allen Meisterschafts- Freundschaftsspielen und Turnieren Pflicht. Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (zweifach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Ein Spielberichtsformular ist auf der Kreishomepage – www.flvw-herne.de . unter Amateurfußball und Downloads hinterlegt. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter zwei ausreichend frankierte Briefumschläge mit der Anschrift des Staffelleiters und des SR-Sachbearbeiters für den Versand der Spielberichte. Der Schiedsrichter hat die Spielberichte noch am Spieltag abzusenden.

05-02 Mannschaftsaufstellungen

Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler (max. 9 Spieler) müssen tatsächlich die aktuellen Spieler sein, die vor Ort sind und nicht Spieler aus dem vorherigen Spiel, die vom System automatisch übernommen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen. 15. Minuten vor dem Spiel müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen und die Aufstellungen freigeben haben. Neben der Mannschaftsaufstellung

05-03 Mannschaftsverantwortliche

Unter „Verantwortliche“ sind ein verantwortlicher Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eintragungen Co-Trainer, Physio etc. sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind.

05-04 Eintragungen nach dem Spiel

Nach Spielende ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der Schiedsrichter auch die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem Schiedsrichter abzugleichen und ihn bei der Eingabe zu unterstützen. Der Schiedsrichter hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Die Vereinsvertreter sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO freizugeben. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen.

05-05 Ergebnismeldung

Mit dem Abschluss des Spielberichts wird das Ergebnis auch im DFBnet und bei fussball.de übernommen. Wenn das Abschließen des SBO durch den Schiedsrichter voraussichtlich nicht bis 18:00 Uhr erfolgen wird (gilt nicht für Spiele die erst nach 18:00 beendet werden), muss der Heimverein das Ergebnis vorher über www.dfbnet.org oder die DFBnet-App einstellen.

05-06 Schiedsrichterbetreuer

Jeder Verein sollte bei seinen Heimspielen einen Betreuer für den Schiedsrichter stellen. Dieser sollte folgende Aufgaben haben:

- a) Zuweisung der Räumlichkeiten
- b) Zeigen der Räumlichkeiten, wo der Spielbericht angefertigt wird
- c) Ansprechpartner für den Schiedsrichter in Sachen Platzaufbau
- d) Aushändigung eines Getränks in der jeweiligen Halbzeitpause
- e) Beruhigendes Einwirken auf die Trainer und Zuschauer
- f) Schutz des Schiedsrichters vor Angriffen durch Trainer/Betreuer/Zuschauer
- g) Aushändigung der Schiedsrichterspesen und des Fahrgelds.

06 Rechtsmittel

Für alle Rechtsangelegen, die sich aus dem Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises Herne ergeben, ist das Kreissportgericht zuständig. Einsprüche gegen die Spielwertung oder sonstige Beschwerden sind direkt an das Kreissportgericht (Vorsitzender Joachim Soba) zu richten, sofern die Zuständigkeit nicht beim Staffelleiter liegt.

Herne im Juli 2026

Der Kreisvorstand